

**Aktionsplan der leben lernen gGmbH am EDKE
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
2018 – 2021**



Im Jahr 2009 ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten und ist somit geltendes Recht.



Die leben lernen gGmbH am EDKE möchte diese auch in den eigenen Reihen umsetzen und hat im Jahr 2016 beschlossen einen Aktionsplan zu erstellen.



Die Beteiligung der Menschen mit Behinderung, die in unseren Wohnangeboten leben und/oder in unseren ABFBT (Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung am Tag) arbeiten, steht dabei im Mittelpunkt.



Im Jahr 2016 gab es Veranstaltungen, in denen über das Projekt „Aktionsplan“ informiert wurde. Danach wurde der Ist-Stand ermittelt und es gab mehrere Treffen der *Projektgruppe Aktionsplan*. Bisher wurden Ziele und Maßnahmen zu drei Handlungsfeldern erarbeitet. Diese sollen innerhalb der nächsten drei Jahre (bis 2021) erfüllt werden.

Die Piktogramme, die den Text begleiten, wurden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Kommunikation ausgewählt.



Der Aktionsplan ist im Prozess. Die *Projektgruppe Aktionsplan* trifft sich vier Mal im Jahr, um die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen und neue Handlungsfelder zu bearbeiten. Jährlich wird der Umsetzungsstand dokumentiert.



Bei der Erstellung des Aktionsplanes haben wir uns an den Empfehlungen der Monitoringstelle des deutschen Instituts für Menschenrechte orientiert. Auch die „Handlungsanleitung – Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen“ unseres Bundesverbandes, dem BeB, war dabei sehr hilfreich.

Handlungsfeld: Teilhabe - Partizipation

Artikel 19, 29, 30 der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

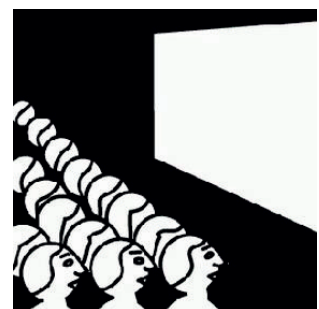
Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Ziele:

Ziel ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

Dazu soll den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. den Beschäftigten der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen eröffnet werden.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen wird verstärkt.

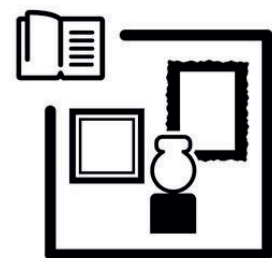


Maßnahmen:

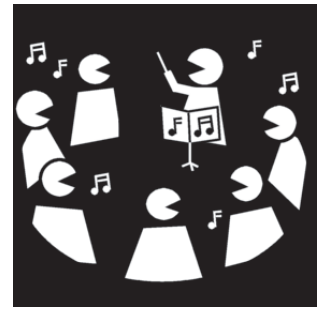
- Seit September 2017 gibt es einen Bewohnerbeirat bei leben lernen. Dieser wurde gewählt.
Der Beirat besteht aus 5 Bewohnern. Diese kommen aus verschiedenen Wohnstätten und Wohngruppen.
Der Beirat bespricht die Probleme der Bewohner.
Der Beirat setzt sich für die Rechte der Bewohner ein.
Der Beirat sagt der Geschäftsführung was anders gemacht werden soll.



- Das Kunstatelier ist offen für alle Bewohnerinnen und Bewohner von leben lernen. Zwei Mal im Monat haben sie die Möglichkeit sich hier künstlerisch mit verschiedenen Materialien und Techniken auseinanderzusetzen.
Weiterhin veranstaltet das Kunstatelier regelmäßig Ausstellungen von Behinderten und Nichtbehinderten Künstlern in Berlin.
Das Kunstatelier hat eine eigene Webseite:
www.kunstlebenlernen.de



- Individuelle Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner werden gefördert und unterstützt. Die Teilnahme bzw. Mitwirkung an Theatergruppen, Chor, Diskoveranstaltungen o.ä. wird ermöglicht.



- Mit Sportvereinen wird Kontakt aufgenommen, um Bewohnerinnen und Bewohnern inklusive Sportangebote zu ermöglichen.



- Die Kontaktpflege zu Freundschaften und Familie wird aktiv gefördert und unterstützt.



- Teilnahme an politischen Informationsveranstaltungen und Aktionen im Bezirk und auf Landesebene wird gefördert. Dies sind z.B. Kiezspaziergänge mit den Bezirksbürgermeistern, Erstellung von Kiezatlanten oder Veranstaltungen des Blauen Kamels¹



¹ Das Blaue Kamel ist das Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen www.das-blaue-kamel.de

- Die Teilhabe am Leben in der kirchlichen Gemeinde wird unterstützt. Dazu wird der Kontakt zu den jeweiligen Kirchengemeinden ausgebaut und Gottesdienste sowie andere Veranstaltungen in den Gemeinden besucht.



Die Maßnahmen sollen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Jährlich ist eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung und Bildung

Artikel 8 und 24 der UN- Behindertenrechtskonvention

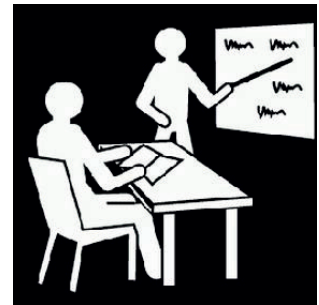
Artikel 8: Bewusstseinsbildung

Artikel 24: Bildung

Ziele:

Ziel ist es, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung. Jeder soll etwas lernen können. Wenn man etwas lernt, kann man sich weiter entwickeln. Man kann etwas schaffen und stolz auf sich sein.



Maßnahmen:

- Es werden Fortbildungen zu den Themen wie UN-Behindertenrechtskonvention, Neues Rollenverständnis, leicht Sprache, persönliche Zukunftsplanung etc. für Mitarbeitende angeboten. Diese sollen auch dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren.



- Die Haltung und Das Rollenverständnis der Mitarbeitenden gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern und Beschäftigten soll Bestandteil der Personalentwicklungsgespräche bei lebenslangem Lernen sein.



- Es werden Fortbildungen für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Beschäftigte angeboten. In Form von Inhouse-Schulungen oder über Fortbildungsträger wie z.B. ERW-IN².



- Im ABFBT werden Workshops für Beschäftigte zu verschiedenen Arbeitstechniken angeboten.



Die Maßnahmen sollen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Jährlich ist eine Zwischenbilanz zu ziehen.

² <http://www.erw-in.de/>

Handlungsfeld: Barrierefreiheit

- in Kommunikation und Information
- bauliche Barrierefreiheit

Artikel 9, 21 der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 9: Zugänglichkeit

Artikel 21: Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Ziele:

Neben bauliche Barrieren sollen auch Hindernisse in den Bereichen Kommunikation und Information abgebaut werden.

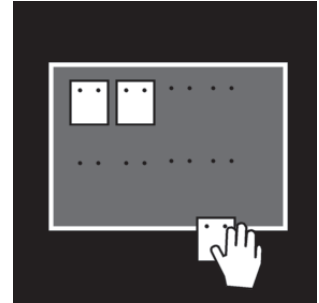
Zugang zu Information ist eine Grundlage für selbstbestimmte Lebensführung.

Ziel ist auch die Ermöglichung und Förderung von Kommunikation und somit Möglichkeit der Äußerung eigener Wünsche als wesentliche Voraussetzung von Beteiligung.



Maßnahmen:

- In jeder Wohngruppe bzw. ABFBT hängt ein Dienstplan aus, der für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Beschäftigte verständlich ist. Es wird mit Fotos und/oder Piktogrammen³ gearbeitet.



- Es werden Wochenpläne und/oder Tagespläne für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Beschäftigte erstellt, die wichtige Termine und geplante Aktivitäten abbilden. Diese Pläne werden mit Piktogrammen und/oder Fotos visualisiert, so dass sie für alle verständlich sind und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Beschäftigten besprochen.

1. in der Wohngruppe
2. individuell für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Beschäftigte



³ Es werden i.d.R. die Programme Pictoselct oder Boardmaker verwendet

- Im Foyer Alt-Stralau, im Flur im Haus 17 und in der Pistoriusstraße hängen Informationen über interne und externe Veranstaltungen aus. Bewohnerinnen und Bewohner können sich hier mit Unterstützung der Betreuenden über diese informieren.



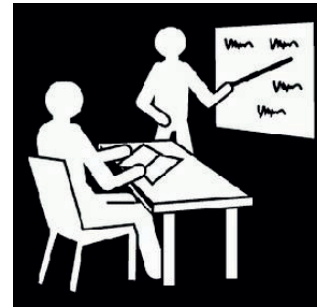
- Es finden wöchentlich Wohnerrunden statt, bei denen Aktivitäten der Woche besprochen werden.



- Die Kommunikation der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Beschäftigten soll individuell gefördert werden. Dabei können Ich-Bücher, technische Hilfsmittel z.B. Tobi, Talker etc. oder Gebärden unterstützte Kommunikation eingesetzt werden.



- Der Arbeitskreis Kommunikation beschäftigt sich kontinuierlich mit der Verbesserung der Förderung der individuellen Kommunikation der Klienten. Neue Impulse werden in die Wohngruppen bzw. ABFBT hereingetragen und dort ggf. umgesetzt.



- In der Geschäftsstelle von leben lernen sollen sich alle zu recht finden. Aus diesem Grund werden Büros und Funktionsräume kenntlich gemacht (Orientierungshilfen).



- Eine Prüfgruppe, bestehend aus Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Beschäftigten und Mitarbeitenden, wird alle Bereiche von leben lernen mit Hilfe einer Checkliste auf Barrierefreiheit bewerten.
- Die sich daraus ergebenden Mängel müssen zeitnah behoben werden.



Die Maßnahmen sollen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.
Jährlich ist eine Zwischenbilanz zu ziehen.

**Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(BRK)**

der leben lernen gGmbH am EDKE 2018 – 2021

Stand: Dezember 2017

Titelbild: Stefanie Albrecht, Kunstatelier leben lernen

Piktogramme: PICTO-SELECTOR

leben lernen gGmbH am EDKE

Herzbergstraße 87-99

10365 Berlin

info@lebenlernen-berlin.de

www.lebenlernen-berlin.de.